

17.12.2019

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
„Der Nächste bitte!“ statt Zettelwirtschaft mit Kassenbons – Ausnahmeregelungen beim Kassengesetz notwendig“
Drucksache 17/8108

Kassenmanipulation kostet den Staat Milliarden – Konkrete Lösungen statt Scheindebatten

I. Ausgangslage

Die bisherigen elektronischen Kassensysteme ermöglichen immer geschliffenere Manipulation, so dass man Buchungen verschwinden lassen kann. Dadurch entgehen dem Staat jährlich zweistellige Milliardenbeträge im Haushalt. Zählt man die Sozialabgaben hinzu, sind es sogar bis zu 70 Milliarden Euro.

Auf Druck der SPD und dem damaligen NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans ist das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen, mit Zustimmung des heutigen Wirtschaftsministers Peter Altmaier, im Jahr 2016 verabschiedet worden. Von einer Registriertassenpflicht hat der Gesetzgeber abgesehen, jeder Unternehmer und jede Unternehmerin kann selbst entscheiden, sofern die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

Mittels der Kassen-Nachschau kann die Ordnungsmäßigkeit geprüft werden.

Neben der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) für jede Kasse, welche Lücken in Aufzeichnungen erkennbar machen soll, gibt es eine Belegausgabepflicht ab dem 1. Januar 2020.

Die Ausgabepflicht dient verstärkter Transparenz, so dass auch in Zukunft im Falle eines potenziellen Betruges Nachprüfungen durchgeführt werden können.

Die Belegausgabepflicht ist so ausgestaltet, dass es VerkäuferInnen frei steht Belege auf Papier, per Mail oder auf das Handy auszugeben.

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 18.12.2019 (18.12.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In anderen europäischen Ländern ist die digitale Übertragung solcher Kassenzettel inzwischen Normalität.

Das Hauptproblem besteht nicht darin, dass mit der Belegausgabepflicht mehr Kassenzettel entstehen, sondern vielmehr, dass die Umrüstung mit einer TSE Einrichtung nicht schnell genug erfolgt.

In Metzgereien sind zum Beispiel die Kassen und Waagen verbunden, wodurch der Umbau komplizierter ist und es noch keine sichere Lösung gibt.

Deshalb ist die Frist zur Umstellung auf den 1.9.2020 verlängert worden.

Das Gesetz wurde bereits 2016 mit vielen Übergangsfristen verabschiedet, so dass die Aufrüstung der Betriebe so einfach und schnell wie möglich stattfinden konnte.

Dass inzwischen sogar der Bundesfinanzhof sich mit der Frage beschäftigt, ob in bargeldintensiven Betrieben ein gleichmäßiger Steuervollzug gewährleistet ist, zeigt wie wichtig eine zeitnahe Umsetzung der Regelungen ist.

Bei der Belegausgabepflicht sieht das Gesetz ausdrücklich Ausnahmen vor, über welche die Finanzverwaltung im Einzelfall entscheiden kann.

II. Der Landtag stellt fest:

- Der Kampf gegen Steuerbetrug durch Manipulationen an Registrierkassen ist richtig und muss weiter intensiviert werden.
- Das Kernproblem beim Gesetz ist die fehlende technische Umsetzung zur Verhinderung von Kassenmanipulationen. Hier hinken alle Akteure bei der Umstellung der Kassen hinterher.
- Der derzeitige Zustand ist für einen gerechten Steuervollzug schädlich und benachteiligt alle ehrlichen Kaufleute die vorschriftsmäßig ihre Steuern und Abgaben zahlen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die Umrüstung bestehender Kassensysteme umgehend erfolgt.
- Maßnahmen zur Umsetzung eines elektronischen Belegs über Handy oder Mail auf den Weg zu bringen

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion